

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 9. April 1964

5. Stück

6. Gesetz: Grenze zwischen dem 21. und 22. Bezirk; geringfügige Änderung.

7. Kundmachung: Gebühren der Abteilungs- oder Institutsvorstände bei Pflegen in den höheren Gebührenklassen der Wiener städtischen Krankenanstalten, Neufestsetzung.

6.

Gesetz vom 31. Jänner 1964 über eine geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 21. und 22. Bezirk.

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die Grenze zwischen dem 21. und 22. Bezirk wird im Bereich der östlichen Aderklaaer Straße wie folgt abgeändert:

Die in der Achse der Aderklaaer Straße in westöstlicher Richtung verlaufende Grenze wird ab der Kreuzung mit dem Tegelweg geradlinig nach Osten bis zum Schnitt mit der Achse der Sebaldgasse verlängert, der sie bis zum Schnitt mit der Achse der Wagramer Straße folgt. Von hier aus verläuft der neue Grenzteil in nordöstlicher Richtung in der Achse der Wagramer Straße bis er vor dem Haus ONr. 195 in die alte Grenze mündet.

Der Landeshauptmann: Der Landesamtsdirektor:
Jonas Ertl

7.

Kundmachung des Amtes der Wiener Landesregierung vom 3. März 1964, betreffend die Neufestsetzung der Gebühren der Abteilungs- oder Institutsvorstände bei Pflegen in den höheren Gebührenklassen der Wiener städtischen Krankenanstalten.

Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 3. März 1964, Pr.Z. 545, wurde gemäß § 34 Abs. 1 des Wiener Krankenanstaltengesetzes vom 14. November 1957, LGBl. für Wien Nr. 1/1958, in teilweiser Abänderung des Beschlusses der Wiener Landesregierung vom 16. August 1961, Pr.Z. 1896 (kundgemacht im LGBl. für Wien Nr. 11/1961), die Arztgebühr für alle Verrichtungen des Abteilungs- oder Institutsvorstandes mit Wirkung vom 1. April 1964

in der 2. Gebührenklasse mit höchstens 3200 S,
in der 1. Gebührenklasse mit höchstens 6000 S
für einen Pflegefall festgesetzt.

Der Landeshauptmann:
i. V. Slavik

Einzelne Stücke des Landesgesetzblattes für Wien sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 70 g für das Stück im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkassa, I., Rathaus, Siege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien, I., Wollzeile 27 a, erhältlich.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei.